

Nutzungsbedingungen für die „Schnittstellenspezifikation für die ZKA-Chipkarte“

1. Präambel

(1) Schnittstellenspezifikation für die ZKA-Chipkarte

Die Deutsche Kreditwirtschaft hat zur Etablierung von Zahlungsverkehrs- und anderen Anwendungen unter den Aspekten der Sicherheit, Standardisierung und Internationalisierung Spezifikationen u.a. zur ZKA-Chipkarte erstellt und in bestimmtem Umfang zur Nutzung und Verwertung freigegeben. Diese so genannte „Schnittstellenspezifikation für die ZKA-Chipkarte“ umfasst verschiedenste Spezifikationen die ZKA-Chipkarte (SECCOS-Betriebssystem und Anwendungen), Terminals und Hintergrundsysteme betreffend.

(2) Die Deutsche Kreditwirtschaft

Die Deutsche Kreditwirtschaft besteht aus dem Bundesverband deutscher Banken e.V., dem Bundesverband der Deutschen Volks- und Raiffeisenbanken e.V., dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V., dem Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e.V. und dem Verband Deutscher Pfandbriefbanken e.V..

(3) Rechteinhaber

Gemeinschaftliche Inhaber aller Rechte zur gesamten Hand an der "Schnittstellenspezifikation für die ZKA-Chipkarte" sind:

- Bank-Verlag GmbH, Köln
- Deutscher Genossenschafts-Verlag e.G., Wiesbaden
- Deutscher Sparkassenverlag GmbH, Stuttgart und
- VÖB-ZVD Bank für Zahlungsverkehrsdienstleistungen GmbH, Bonn

im folgenden "Rechteinhaber" genannt.

2. Schutzrecht

Der Nutzer erkennt an, dass die ausschließlichen Rechte an der „Schnittstellenspezifikation für die ZKA-Chipkarte“ den Rechteinhabern zustehen. Die Parteien vereinbaren, dass die Spezifikationen insgesamt und in ihren Teilen als urheberrechtlich geschützt gelten, auch soweit die gesetzlichen Voraussetzungen für einen solchen Schutz nicht erfüllt sind. Der Nutzer erkennt an, dass die urheberrechtlichen Regelungen, mit Ausnahme der Schrankenvorschriften des Urheberrechts (§§ 44a – 63a UrhG), im Hinblick auf jede Nutzung und Verwertung der Spezifikationen – ganz oder teilweise – gelten. Der Nutzer verpflichtet sich, die „Schnittstellenspezifikation für die ZKA-Chipkarte“ sowie sämtliche Einzelspezifikationen nicht zu veröffentlichen und nicht an Dritte weiterzugeben.

3. Nutzungsbedingungen

- (1) Die "Schnittstellenspezifikation für die ZKA-Chipkarte" darf ausschließlich für die Entwicklung und Verwertung von in der Deutschen Kreditwirtschaft hierfür freigegebenen Zahlungsverkehrsanwendungen und Zusatzanwendungen benutzt werden. Eine darüber hinausgehende Nutzung oder Verwertung ist nicht gestattet.

Die von dieser Regelung ausgenommenen Spezifikationen sind im Einzelnen in Ziffer 4 (1) abschließend aufgeführt.

- (2) Diese Zahlungsverkehrs- und Zusatzanwendungen dürfen ausschließlich auf von der Deutschen Kreditwirtschaft hierfür vorgesehenen und freigegebenen Karten aufgebracht werden.
- (3) Jede andere Verwendung der „Schnittstellenspezifikation für die ZKA-Chipkarte“, insbesondere die Weitergabe oder sonstige Zugänglichmachung an Dritte, bedarf der ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die Rechteinhaber.

4. Nutzung der Spezifikationen für das Chipkarten-Betriebssystem SECCOS

- (1) Abweichend von Ziffer 2 und 3 dieser Vereinbarung dürfen die folgenden Spezifikationen für das Chipkarten-Betriebssystem SECCOS

- „Schnittstellenspezifikation für die ZKA-Chipkarte, Secure Chip Card Operating System (SECCOS)“, ab der Version 5.0
- „Schnittstellenspezifikation für die ZKA-Chipkarte, EMV-Kommandos“, ab der Version 1.0
- „Schnittstellenspezifikation für die ZKA-Chipkarte, Signaturanwendung“, ab der Version 5.0

ausnahmsweise auch ohne vorherige Zustimmung der Rechteinhaber jedoch ausschließlich für Anwendungen außerhalb von Kreditinstituten, die in der Deutschen Kreditwirtschaft vertretenen Verbänden angeschlossen sind, verwendet werden.

- (2) Die Marke ‚SECCOS‘ darf nur nach Abschluss eines Lizenzvertrags mit der EURO Kartensysteme GmbH genutzt werden.

5. Veränderung der Schnittstellenspezifikation

Alle Rechte an der vorliegenden Schnittstellenspezifikation bleiben unabhängig von einer Be- oder Verarbeitung bzw. Veränderung durch den Unterzeichner bei den vorgenannten Rechteinhabern.

6. Haftung

Weder Die Deutsche Kreditwirtschaft noch die Rechteinhaber übernehmen irgendeine Gewähr oder Haftung für die Nutzbarkeit der Spezifikationen. Insbesondere übernehmen sie keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit sowie Verwertbarkeit.

Ferner wird keine Haftung oder Gewähr dafür übernommen, dass die Spezifikationen frei von Rechten Dritter sind.

7. Kosten

Eine Lizenzgebühr wird nicht erhoben. Für die Bereitstellung der „Schnittstellenspezifikation für die ZKA-Chipkarte“ über die Downloadplattform des Bank-Verlags wird eine Bearbeitungsgebühr in Abhängigkeit vom Bezugsmodus erhoben. Die Informationen zum Bezugsmodus und den Bearbeitungsgebühren sind der Anlage „Bezugsangaben“ zu entnehmen.

8. Schlussbestimmungen

- (1) Die vorstehenden Nutzungsbedingungen werden mit deren Unterzeichnung anerkannt.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, verpflichten sich die Vertragsparteien, die unwirksame Regelung durch eine solche zu ersetzen, die sie gewählt hätten, wenn sie den die Unwirksamkeit begründenden Umstand zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gekannt hätten. Entsprechendes gilt im Falle von Lücken.
- (3) Änderungen dieser Nutzungsbedingungen bedürfen der Schriftform.

Ort, Datum

Firma / Stempel / Unterschrift(en)

Bitte senden Sie die unterzeichneten Nutzungsbedingungen für die „Schnittstellenspezifikation für die ZKA-Chipkarte“ an das

Zulassungsbüro der Deutschen Kreditwirtschaft
c/o Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e.V.
Postfach 11 02 72
10832 Berlin

Die Anlage „Bezugsangaben“ wird automatisch vom DK-Zulassungsbüro an die Bank-Verlag GmbH weitergeleitet.

Bezugsangaben**Firma:** _____**Straße:** _____ **PLZ / Ort:** _____**Ansprechpartner:** _____**Telefon:** _____ **Telefax:** _____**E-Mail:** _____
(Bitte unbedingt angeben!)

Ich/wir wünsche/wünschen

 einen zeitlich **unbegrenzten** Zugriff (als Abonnement)

- Einrichtung eines Accounts (zeitlich unbegrenzt)
- Bei Bereitstellung neuer/aktualisierter Spezifikationen: Information per E-Mail
- Sperrung des Accounts erst bei Kündigung durch Abonnenten oder auf Veranlassung der Deutschen Kreditwirtschaft
- Mindestlaufzeit: 12 Monate; Kündigungsfrist: nach Ablauf der Mindestlaufzeit einen Monat zum Ende des Kalenderjahres
- Preis: jährlich EUR 99,00 zzgl. gesetzlicher MwSt.; der Betrag ist sofort zahlbar nach Freischaltung (ggf. anteilig) und danach jeweils im Januar eines jeden Jahres.

 einen zeitlich **begrenzten** Zugriff (kein Abonnement)

- Einrichtung eines Accounts (Zugriffszeit auf 30 Tage nach Freigabe begrenzt)
- Einrichtung eines Abonnements jederzeit möglich
- Preis: einmalig EUR 79,00 zzgl. gesetzlicher MwSt.

Das Bereitstellen der Downloadplattform sowie die Abrechnung erfolgt über die Bank-Verlag GmbH, Wendelinstr. 1, 50933 Köln.

(Ort, Datum)_____
(Unterschrift/-en)